

An die Eltern und Sorgeberechtigten

Gesundheitsamt
Amtsleitung
Dr. Anna Leher
E-Mail:
gesundheitsamt@lrabb.de

18. April 2021

Enge Kontaktperson

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

in der Einrichtung, die Ihr Kind besucht, sind eine oder mehrere Personen positiv auf das Corona-Virus getestet worden. Ihr Kind wurde als **enge Kontaktperson** eingeschätzt.

Über die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe entscheidet die Leitung der Einrichtung in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt nach vorgegebenen Kriterien. Deswegen muss Ihr Kind ab dem Tag des letzten Kontaktes zur positiven Person eine 14-tägige Quarantäne einhalten.

Bitte informieren Sie sich genau über die Regeln, die für die häusliche Quarantäne gelten. Diese finden Sie auf der Seite

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/haeusliche-quarantaene.html>

<https://multimedia.gsb.bund.de/RKI/Flowcharts/covid19-quarantaene/>

Für Ihr Kind besteht eine Testpflicht (PCR oder Schnelltest) am 5.-7. Tag nach Kenntnisnahme der Absonderungspflicht.

Der Test kann entweder bei Ihrem Kinderarzt, über unsere Hotline (Tel. 07031 663 3500), in einem Schnelltestzentrum <https://www.lrabb.de/start/Aktuelles/schnelltestzentren.html>, oder einer Apotheke, die Schnelltests anbietet, durchgeführt werden.

Auch wenn dieser Test negativ ausfallen sollte, darf Ihr Kind die Quarantäne bis einschließlich Tag 14 nicht verlassen.

Das Gesundheitsamt empfiehlt eine Schnell- oder Selbsttestung am Tag vor Wiederteilnahme am Unterricht.

Bitte bringen Sie zum Testtermin am 5.-7. Tag die Krankenversicherungskarte und den von der Schule ausgegebenen, abgestempelten Coronatest-Berechtigungsschein mit. Zur Wahrnehmung des Testtermins darf Ihr Kind die häusliche Quarantäne verlassen. Dabei bitten wir Sie dringend um eine Anreise in einem privaten Fahrzeug anstelle von Bus oder Bahn.

Sollte Ihr Kind zu irgendeinem Zeitpunkt Symptome einer Infektion entwickeln (z.B. Husten, Fieber >38,0°C, Kurzatmigkeit, Gliederschmerzen oder Schnupfen in Verbindung mit Husten oder Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Durchfall), nehmen Sie bitte telefonischen Kontakt zu Ihrem Kinderarzt auf. Geben Sie dabei den Kontakt zu einer Person mit Covid-19 an.

Für Sie als Haushaltsangehörige wird zum jetzigen Zeitpunkt keine förmliche Quarantäne ausgesprochen, aber es besteht auch für Sie eine Testpflicht (PCR oder Schnelltest) am 5.-7. Tag nach Kenntnisnahme der Absonderungspflicht Ihres Kindes.

Um Infektionsketten zu vermeiden, fordern wir Sie dringend auf, möglichst wenig andere Menschen zu treffen und sich noch sorgfältiger als sonst an die AHA+L+A-Regeln (Abstand, Hygiene, medizinische Maske, Abstand >1,5m, Lüften, Corona Warn App) zu halten.

Wir hoffen, Ihnen damit die wichtigsten Fragen beantwortet zu haben.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Hotline des Landratsamtes
Tel. 07031 663 3500 oder an gesundheitsamt@lrabb.de.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Gesundheitsamt Böblingen